

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an den
Freundeskreis des Deutsch-
Amerikanischen Instituts**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	05.11.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.11.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses an den Freundeskreis des Deutsch-Amerikanischen Instituts zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit 60 Kinderbetreuungsplätzen in Neuenheim in Höhe von insgesamt 720.000 €.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder
		Begründung: Durch die aufgeführte Investitionsmaßnahme wird der Bestand an Kinderbetreuungsplätzen in Heidelberg/ Neuenheim bedarfsgerecht erweitert und langfristig gesichert.
		Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Zur Planung und Steuerung des Angebotes in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 SGB VIII und des § 3 KiTaG erstellt die Stadt für jedes Kindergartenjahr eine Bedarfsplanung. Die Bedarfsplanung ermittelt den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Hortkinder im Bereich der Stadt Heidelberg. Der Bedarf wird jährlich ermittelt und festgelegt.

Nach dem derzeitigen Stand der Bedarfsplanung werden im Stadtteil Neuenheim im kommenden Kindergartenjahr (2010/2011) ca. 50 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt fehlen.

Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, im dortigen Bereich einen Standort zu finden, an dem der kurzfristige Neubau einer Kindertageseinrichtung mit einer entsprechenden Anzahl von Plätzen möglich wäre bzw. eine bestehende Einrichtung erweitert werden könnte. Insofern besteht aus Sicht der Bedarfsplanung die konkrete Gefahr, dass es ab September 2010 zu einer Unterversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Neuenheim kommen kann. Aus diesem Grund ist hier ein dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Dem Freundeskreis des Deutsch-Amerikanischen-Instituts wurde nun in Neuenheim (Anwesen Kuno-Fischer-Straße 2) ein saniertes Mehrfamiliengebäude zum Kauf angeboten. In diesem Gebäude kann kurzfristig eine 4-gruppige Kindertagesstätte für 60 Kinder entstehen, wobei eine Gruppe im altersgemischten Bereich und somit für die Betreuung unter drei Jahre alter Kinder eingerichtet werden soll. Die nutzbare Größe des Wohngebäudes ist mit 412 qm ausreichend groß. Eine mögliche Nutzung als Kindertagesstätte konnte durch den KVJS bestätigt werden. Mit Schreiben vom 06.10.2009 wurde ein Antrag auf Bezuschussung zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung gestellt.

Der Kaufpreis für das Gebäude beträgt rund 1,8 Mio. €. Die Umbaukosten in eine Kindertagesstätte betragen daneben gemäß vorgelegter Kostenschätzung weitere 252.280 €. Im Rahmen des § 10 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und den zugehörigen Richtlinien wären aber nur die tatsächlichen Umbaukosten in eine Kindertagesstätte zu 70 % förderfähig. Dies entspricht einem Betrag von 176.596 €.

Da hier die Eigenmittel des Trägers für einen Kauf und den Umbau nicht ausreichen, würde eine Umsetzung des Projekts scheitern.

Möglich wäre daher – im Hinblick auf die außerordentlich dringliche Situation im Stadtteil Neuenheim – eine einmalige Bezuschussung des Eigentumserwerbs durch die Stadt Heidelberg in analoger Anwendung der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung- 2008-2013“. Nach dieser Vorschrift ist der Erwerb eines Gebäudes zum Betrieb einer Kindertagesstätte einem Neubau gleichgesetzt was die Förderfähigkeit betrifft. Eine solche Gleichstellung ist durch die Örtliche Vereinbarung in Heidelberg bislang ausdrücklich ausgeschlossen, um etwaige Immobilienspekulationen zu verhindern. Aufgrund der o. g. Sondersituation in Neuenheim mit einem bereits für das nächste Jahr drohenden großen Mangel an Betreuungsplätzen im Rechtsanspruchsbereich, halten wir es hier ausnahmsweise für geboten, eine Ausnahme zu machen.

Eine solche einmalige Bezuschussung soll auch künftig eine Ausnahme darstellen und ist allein der Tatsache geschuldet, dass im Heidelberger Norden im Bereich der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein akuter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen gegeben ist, der anderweitig nicht abgedeckt werden kann.

Aus dieser Einzelfallentscheidung können andere Träger somit keine Ansprüche ableiten.

Im Rahmen der o.g. Verwaltungsvorschrift wird im Rahmen der Förderung mit Festbeträgen je geschaffenem Betreuungsplatz gearbeitet. Der Höchstbetrag je geschaffenem Kleinkindplatz liegt dabei bei 70 % der tatsächlichen Kosten - maximal jedoch bei 12.000 €/ Platz. Die Fördersumme an das DAI würde somit bei 60 Plätzen insgesamt 720.000 € betragen.

Unter Berücksichtigung der großen Anzahl von bereit gestellten Plätzen ist dieser Zuschuss – im Vergleich zu einer Bezuschussung eines Neubaus in der gleichen Größenordnung – als angemessen für beide Seiten anzusehen.

Da die Verkäufer des Anwesens auf eine baldige Abwicklung bestehen, ist eine rasche Entscheidung notwendig, da das Objekt sonst kurzfristig anderweitig veräußert werden wird.

Für den Investitionskostenzuschuss stehen die Haushaltsmittel im Finanzhaushalt 2009 des Kinder- und Jugendamts zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner